

# **Vereinbarung über die Teilnahme an der Vermieterdatenbank der Hohwacher Bucht (Deskline 3.0)**

Zwischen der

**Hohwacher Bucht Touristik GmbH, Berliner Platz 1, 24321 Hohwacht**

- nachfolgend **HBT** genannt -

und

---

---

---

---

- nachfolgend **Leistungsträger** genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## **1. Gegenstand des Vertrages / Stellung der HBT / Konditionen**

- a. Die HBT betreibt ein elektronisches Reservierungssystem, nachstehend „das System“ genannt, mit dem Unterkünfte von gewerblichen Beherbergungsbetrieben und Privatvermietern - nachfolgend „Leistungsträger“ genannt - zum elektronischen Vertrieb bereitgestellt werden.
- b. Gegenstand dieses Vertrages ist die Inanspruchnahme von Vermittlungsleistungen durch den Leistungsträger zu den Bedingungen des Vertrages in Bezug auf die Vermittlung von Beherbergungsverträgen (Gastaufnahmeverträgen). Dem Leistungsträger ist bekannt, dass die HBT im Rahmen des Vertrages ausschließlich vermittelnd tätig ist und Verträge über die vermittelten und vom Leistungsträger angebotenen Leistungen ausschließlich zwischen ihm und dem jeweiligen Gast zustande kommen. Der Leistungsträger hat also nur gegenüber dem Gast unmittelbar Anspruch auf Vertragserfüllung.
- c. Die für die Vermittlung erforderlichen Daten werden mittels Datenerhebungsbögen vom Leistungsträger abgefordert, durch die HBT im System angelegt und gespeichert. Die Datenerhebungsbögen sind unmittelbarer Bestandteil dieser Vereinbarung.
- d. Bei falschen oder unvollständigen Angaben des Leistungsträgers, behält sich die HBT das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung vor.
- e. Soweit vom Leistungsträger unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht und/oder in das System eingegeben werden, stellt der Leistungsträger die HBT von jeglichen Ansprüchen frei, welche gegenüber der HBT diesbezüglich geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf wettbewerbsrechtliche Abmahnungen durch Verbraucherschutzvereinigungen oder die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs.

## **2. Vertragsdauer/Kündigung**

- a. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und gilt mit dem Tag der Gegenzeichnung durch beide Vertragsparteien. Er kann von beiden Partnern jeweils mit einer Frist von zwei Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- b. Die HBT kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Leistungsträger in einem Maße gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, die, unter Berücksichtigung der Interessen der HBT und/oder der Gäste, eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar macht. Kündigungsgründe können insbesondere sein:

Antrag auf Eröffnung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens

- Erhebliche oder wiederholte Leistungsmängel sowie mehrfache begründete Beschwerden von Gästen wegen Leistungsmängeln des Leistungsträgers
- andere erhebliche Vertragsverletzungen, z.B. nachhaltige Beanstandungen durch Gäste
- Konzessionsverlust
- Mehrfache Nichtdurchführung von verbindlichen Buchungen aus vereinbarten Kontingenten
- fehlerhafte oder unvollständige Angaben nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages über die Datenerhebung
- Nichterbringung oder Abweichung von den Leistungen entsprechend den Angaben in der Datenerhebung soweit kein sachlich gerechtfertigter Grund hierfür, z.B. Elementarschäden oder sonstige unverschuldete Leistungs- oder Betriebshindernisse hierfür ursächlich sind
- Fehlender Nachweis der Inhaberverhältnisse nach den Bestimmungen dieses Vertrages
- Handlungen oder Unterlassungen des Leistungsträgers, die objektiv geeignet sind, das Ansehen und die Interessen der HBT und/oder seiner Mitglieder zu schädigen.

**3. Entgelte**

- Für die Aufnahme und Führung im System zahlt der Leistungsträger ab 2014 eine jährliche Pauschale bezogen auf das Kalenderjahr. Die Pauschalen sind gestaffelt nach der Bettenzahl und werden jeweils im zweiten Halbjahr in Rechnung gestellt.
- Die unten genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

**Hohwachter Vermieter**

<b>Systemgebühr</b>	<b>Datenerfassung</b>	<b>Datenpflege</b>
Grundeintragung mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibungstexten</li> <li>• ausführlichen Daten</li> <li>• bis zu 15 Bildern</li> <li>• Verlinkung</li> <li>• Wahl zwischen mehreren Buchungswegen: von Anfragenweiterleitung per E-Mail bis zur echten Onlinebuchung</li> </ul> wahlweise Onlinepflegeprogramm für Vermieter <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenpflege von einigen Stammdaten z.B. Preise, Texte, Belegungen, Bilder</li> <li>• Möglichkeit, sich im Anfragepool zu bedienen</li> <li>• Onlinebuchungen möglich</li> </ul>	Beratungsservice/Hilfe beim Ausfüllen der Datenerhebungsbögen  Ersteingabe der Daten in das System	Ständige Pflege/Anpassung der Daten z.B. Preise, Texte, Belegungen, Bilder
<p><b>Jährlich Pauschale (pro Kalenderjahr):</b>                      Privatvermieter / Gewerbliche Betriebe                      1-4 Betten <b>40 €</b>                      5-9 Betten <b>80 €</b>                      bis 20 Betten <b>170 €</b>                      bis 50 Betten <b>230 €</b>                      ab 51 Betten <b>285 €</b>                      zzgl. MwSt.  <b>Keine Provision!</b></p>	<p><b>kostenfrei</b></p>	<p><b>kostenfrei</b>                      (bei Eigenpflege der Daten durch den Vermieter)</p> <p><b>jährlich 45 €</b>                      zzgl. MwSt.                      (wenn Vermieter Stammdaten nicht selbst pflegt)</p>

## Vermieter außerhalb Hohwachts

<b>Systemgebühr</b>	<b>Datenerfassung</b>	<b>Datenpflege</b>
Grundeintragung mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibungstexten</li> <li>• ausführlichen Daten</li> <li>• bis zu 15 Bildern</li> <li>• Verlinkung</li> <li>• Wahl zwischen mehreren Buchungswegen: von Anfragenweiterleitung per E-Mail bis zur echten Onlinebuchung</li> </ul> wahlweise Onlinepflegeprogramm für Vermieter <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenpflege von einigen Stammdaten z.B. Preise, Texte, Belegungen, Bilder</li> <li>• Möglichkeit, sich im Anfragepool zu bedienen</li> <li>• Onlinebuchungen möglich</li> </ul>	Fällt nicht an, wenn die Daten von den Mitgliedsgemeinden selbst erfasst werden oder die Gemeinden ein diesbezügliches Entgelt an die HBT leisten.	Ständige Pflege/Anpassung der Daten z.B. Preise, Texte, Belegungen, Bilder
<p style="text-align: center;"><b>Jährlich Pauschale (pro Kalenderjahr):</b>            Privatvermieter / Gewerbliche Betriebe            1-4 Betten <b>40 €</b>            5-9 Betten <b>80 €</b>            bis 20 Betten <b>170 €</b>            bis 50 Betten <b>230 €</b>            ab 51 Betten <b>285 €</b>            zzgl. MwSt.  <b>Keine Provision!</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>einmalig 30 €</b>            zzgl. MwSt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>kostenfrei</b>            (bei Eigenpflege der Daten durch den Vermieter)</p> <p style="text-align: center;"><b>jährlich 45 €</b>            zzgl. MwSt.            (wenn Vermieter seine Stammdaten nicht selbst pflegt)</p>

### 4. Internetdarstellung

- a. Die HBT trägt dafür Sorge, dass das Angebot des Leistungsträgers auf seiner Internetseite [www.hohwachterbucht.de](http://www.hohwachterbucht.de) entsprechend der Systemmöglichkeiten dargestellt wird. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art der Darstellung oder einen bestimmten Platz/Reihenfolge besteht nicht.
- b. Der Leistungsträger stellt der HBT den qualitativen Anforderungen entsprechendes digitales Fotomaterial und eine wahrheitsgetreue Objektbeschreibung zur Verfügung. Er leistet vollumfänglich Gewähr dafür, dass er hinsichtlich der von ihm zur Verfügung gestellten Materialien die notwendigen Nutzungsrechte besitzt. Der Leistungsträger stellt die HBT von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund der Nutzung des Materials an die HBT stellen und verpflichtet sich, die Kosten für die Abwehr derartiger Ansprüche zu erstatten.

### 5. Zugriff auf das System / Datenpflege / Kontingente

- a. Die HBT stellt dem Leistungsträger kostenfrei ein Login und ein Passwort zur Verfügung. Mit diesen Daten kann der Leistungsträger über das Internet direkt auf seine Kontingente zugreifen, um diese zu pflegen. Alternativ kann die HBT entgeltpflichtig mit der Pflege der Kontingente/Daten beauftragt werden.
- b. Die Kosten für die auf Seiten des Leistungsträgers erforderliche Hardware trägt der Leistungsträger selber. Ebenso die Leitungskosten, die für eine Verbindung zwischen dem Leistungsträger und dem System entstehen.
- c. Den Parteien ist bekannt, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in elektronischen Reservierungssystemen unter allen Anwendungsbedingungen völlig auszuschließen. Für die Zeit der Fehlerbehebung besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit des Systems sowie keine Sekundäransprüche.
- d. Um die Funktion der Vermieterdatenbank zu gewährleisten, kann es notwendig sein, dass das System kurzzeitig für Wartungsarbeiten außer Betrieb gesetzt wird. Die HBT wird den Leistungsträger von geplanten Wartungsarbeiten unverzüglich in Kenntnis setzen. Für die Zeit der Wartungszeiten besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit des Systems sowie keine Sekundäransprüche.
- e. Der Leistungsträger stellt ein Basiskontingent zur Verfügung, das alle Angebote des Leistungsträgers beinhaltet, die er der HBT zur Vermittlung über die Vermieterdatenbank zur Verfügung stellt. Auf das Basiskontingent kann der Leistungsträger nach Rücksprache mit der HBT jederzeit zugreifen, soweit auf das betreffende Angebot noch keine Buchung über das System erfolgt ist. Eine Eigenbelegung muss der HBT umgehend mitgeteilt werden bzw. selbst in das System eingepflegt werden. Das von der HBT nicht genutzte

Kontingent fällt ohne besondere Benachrichtigung zum Zeitpunkt des Kontingentverfalls, der im Datenerfassungsbogen festgelegt wird, an den Leistungsträger zurück.

## **6. Buchungsabwicklung**

- a. Je nach den in den Erhebungsbögen festgelegten Verkaufskanälen/Buchungswegen sind Buchungen über den Endverbraucher per Anfrage, per Online-Buchung und/oder durch die HBT möglich.
- b. Getätigte Buchungen sind direkt im System ersichtlich und verringern das Kontingent entsprechend. Darüber hinaus erhält der Vermieter sowohl über Online-Buchungen als auch über von der HBT vorgenommene Buchungen unverzüglich eine Benachrichtigung per E-Mail, Fax oder per Post.

## **7. Stornierungen**

- a. Die Stornierung einer verbindlichen Buchung durch den Gast ist grundsätzlich unter Anerkennung der damit verbundenen Stornierungsentgelte und -bedingungen möglich. Diese sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) definiert und werden von jedem buchenden Gast anerkannt.
- b. Storniert ein Gast eine über das System vermittelte Unterkunft, so soll diese Stornierung grundsätzlich durch den Gast direkt bei der HBT erfolgen. Erhält die HBT solch eine Stornierung, wird der Vermieter umgehend per E-Mail, Fax oder per Post informiert. Das Kontingent wird umgehend durch die HBT aktualisiert/frei gemeldet.
- c. Storniert der Gast dagegen direkt beim Vermieter, ist der Vermieter verpflichtet, diese Stornierung der HBT unverzüglich anzuzeigen. Gleiches gilt, wenn der Gast nicht anreist.
- d. Bei Stornierung oder Nichtanreise obliegt es allein dem Vermieter, gegebenenfalls eine Stornierungsrechnung an den Gast zu richten. Ein Anspruch des Vermieters gegen die HBT auf Stornierungsgebühren oder Ersatz von Aufwendungen besteht nicht.

## **8. Zahlungsabwicklung**

- a. Die Zahlung des Übernachtungsentgeltes durch den Gast erfolgt ausschließlich direkt an den Vermieter.

## **9. Haftung**

- a. Die Haftung der HBT ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **10. Qualitätssicherung**

- a) Der Leistungsträger hat für die Richtigkeit der von ihm gegebenen Informationen (insbesondere Unterkunfts- und Leistungsbeschreibung, Preisangaben) und der zur Verfügung gestellten Kontingente einzustehen.
- b) Der Leistungsträger ist verpflichtet, die HBT unverzüglich über eventuelle Änderungen und Einschränkungen des Betriebes zu informieren. Gleiches gilt hinsichtlich der Veränderungen in der näheren Umgebung des Betriebes, von denen Auswirkungen auf einen ungestörten Aufenthalt der Gäste ausgehen könnten.

## **11. Schlussbestimmung**

- a. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall eine rechtlich wirksame, dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommende Regelung zu vereinbaren. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke.
- b. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- c. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Sitz der HBT.

Hohwacht, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Hohwachter Bucht Touristik GmbH

\_\_\_\_\_  
Leistungsträger